

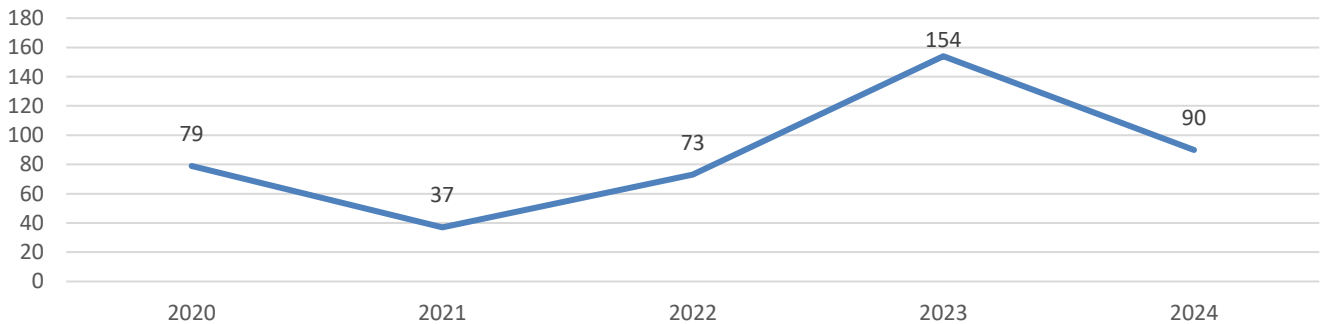
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 26.04.2024):

Mit Stand 26.04.2024 werden der Stadt Eschweiler 757 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 81,81 % der Aufnahmequote, 168 Asylbewerber unter 100 %).

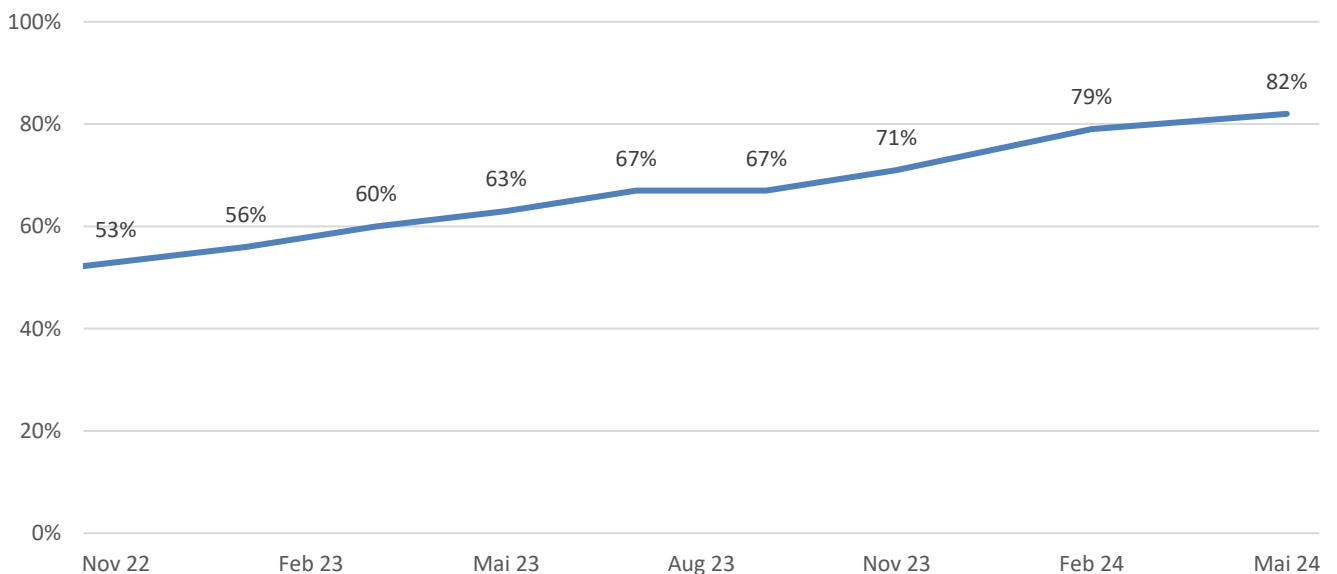
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aufgrund der kritischen Unterbringungskapazitäten wurde nunmehr für den Zeitraum 01.04.2024 – 31.05.2024 die wöchentliche Aufnahme von 4 Personen vereinbart. Für den Monat Juni 2024 wurde eine komplette Aussetzung von Zuweisungen mit der Bezirksregierung vereinbart. Ein erneuter Austausch über die weitergehende Zuweisungssituation ab dem 01.07.2024 wurde mit der Bezirksregierung für die 25. Kalenderwoche terminiert.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 90 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen



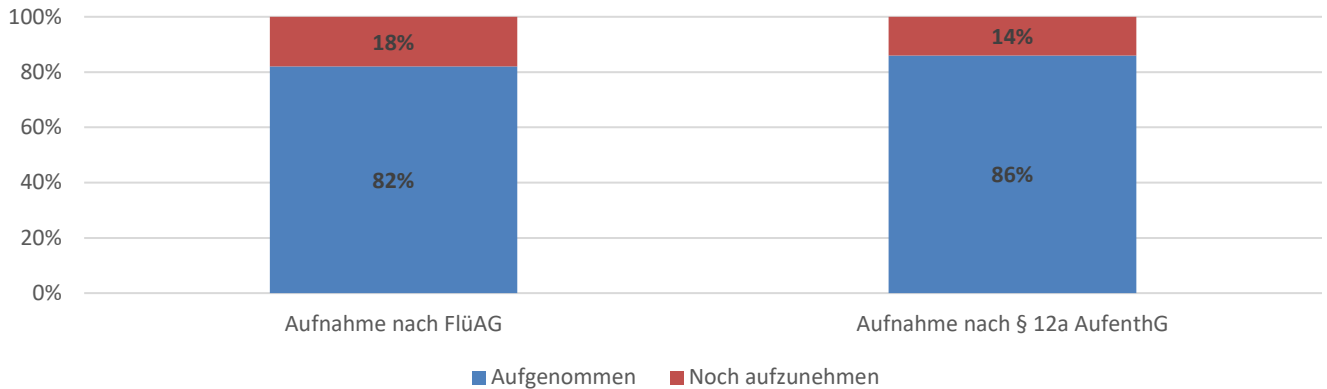
Entwicklung der FlüAG-Quote



460 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 86,20 % der Aufnahmequote, 74 Personen unter 100 % – Stand 21.04.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

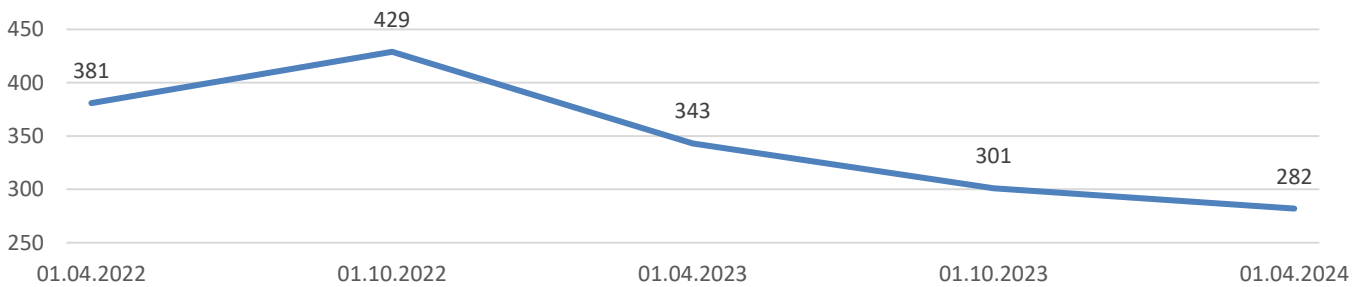
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:

Aufnahmequoten der Stadt Eschweiler

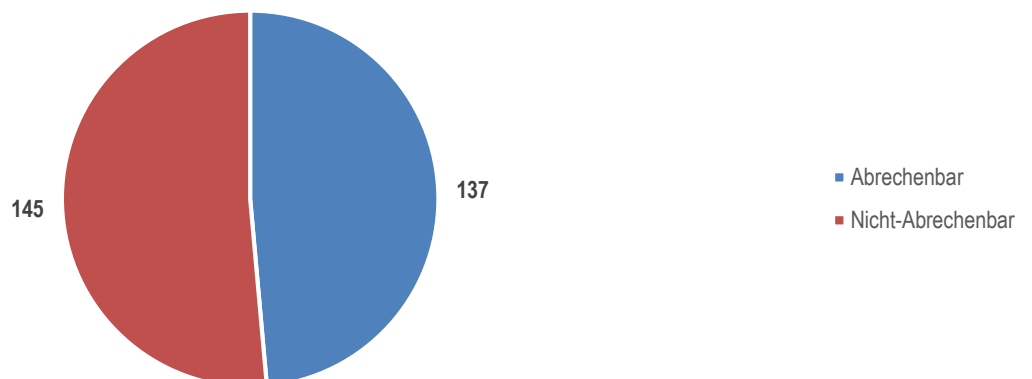


282 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.04.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat März 2023 erhielt die Stadt Eschweiler für 137 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 145 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten somit nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.

Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG



Abrechnung FlüAG für Monat 03/2024



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 168 Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufzunehmen, wovon derzeit- nach erfolgter Verständigung mit der Bezirksregierung - 4 Personen pro Woche zugewiesen werden. Im Monat Juni 2024 erfolgt für vier Wochen die Aussetzung von Zuweisungen an die Stadt Eschweiler. Für die Zeit ab Juli 2024 wird rund um die 25. Kalenderwoche ein erneuter Austausch mit der Bezirksregierung Arnsberg stattfinden. Die Unterbringungskapazitäten der Stadt Eschweiler sind trotz dieser Vereinbarung weitestgehend ausgeschöpft und müssen laufend aufgestockt werden.

Seit dem vergangenen Bericht (VV 075/24) konnte die Belegung des 3. Gebäuderiegels RWE und die Anmietung eines dritten Sanitärcontainers vorgenommen werden. Des Weiteren konnte mit der Firma RWE frühzeitig die Verlängerung der Nutzung für ein weiteres Jahr bis 30.11.2025 erreicht werden. Zudem wurden durch die Verwaltung in den vergangenen Wochen mehrere Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angemietet.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße soll im Laufe des Monats Mai erfolgen. Der Innenausbau der Wohnungen ist soweit abgeschlossen. Lediglich im Außenbereich sind noch einige Arbeiten durchzuführen mit deren Abschluss Ende Mai gerechnet werden kann. Unter Berücksichtigung des Freizuges des Gebäudes Grachtstraße 25 werden durch die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes noch 20 weitere Unterbringungsplätze geschaffen.

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wird im Einvernehmen mit der StädteRegion Aachen und der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen, sodass die dortigen 75 Plätze an Kapazität durch anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten ausgeglichen werden müssen.

Hierzu wird die Errichtung zweier Containerstandorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße zur Unterbringung von geflüchteten Familien weiter vorangetrieben. Mittlerweile befinden sich beide Grundstücke im Besitz der Stadt Eschweiler, sodass aktuell die Vorbereitungen für die Erschließung und die Errichtung der Container stattfinden. Für die Beschaffung der notwendigen Wohncontainer wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2024 eine entsprechende Vergabe des Auftrags durchgeführt.

Im Juni 2024 wird eine Anwohnerinformation stattfinden, um über die beiden Projekte zu informieren und Fragen der Anwohnenden zu beantworten. Die Einladungen hierzu wurden versendet.

Die Erdarbeiten, sowie die Errichtung der Container inkl. aller Versorgungsleitungen wird circa. 20 Wochen dauern, sodass eine Inbetriebnahme nach derzeitigem Planungsstand im Herbst möglich sein wird. Die Projektskizzen für beide Standorte sind als Anlage zur Verwaltungsvorlage beigefügt.

Durch diese beiden Standorte sollen circa 80 - 90 weitere Unterbringungsplätze geschaffen werden.

Parallel wird fortlaufend die Anmietung von Wohnraum und die Umnutzung von Gewerberäumen geprüft und auf den Weg gebracht. Zusätzlich werden Szenarien zur Notunterbringung bis zur Inbetriebnahme der Container-Standorte entwickelt. Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.